

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0230/14/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.04.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Rückbaukosten bauzeitliche Verkehrsführung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 18.03.2014 zu Rückbaukosten der bauzeitlichen Verkehrsführung.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1:

Welche dieser Maßnahmen werden zurückgebaut, beispielsweise die Wiedereinrichtung von Busspuren, der Kreisverkehr Tannenbergsstraße, die Verbreiterung und die Einrichtung von Gegenverkehr am Wall usw.?

Antwort:

Grundsätzlich ist mit der Drucksache VO/0175/14 der Beschluss für die im Zusammenhang mit der Sperrung der B7 notwendigen bauzeitlichen verkehrlichen Maßnahmen erfolgt. Eine dauerhafte Beibehaltung einzelner Maßnahmen ist derzeit nicht Beschlusslage.

Maßnahmen wie z.B. der ÖPNV-Verknüpfungspunkt an der Ohligsmühle müssen in jedem Fall mit Inbetriebnahme des Busbahnhofes und Öffnung der B7 wieder zurückgebaut werden. An anderen umgesetzten Maßnahmen werden während der Sperrzeit die Verkehrsabläufe beobachtet. Welche Einzelmaßnahmen dauerhaft bestehen bleiben könnten, ist auch von diesen Erkenntnissen abhängig und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend benennbar.

Frage 2:

Wie viel werden die Rückbaumaßnahmen voraussichtlich kosten?

Antwort:

Da der Rückbaubedarf in Gänze zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benannt werden kann, lassen sich diesbezüglich auch keine Rückbaukosten benennen.

Frage 3:

Wo sind diese Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung zu finden beispielsweise im Döppersberg-Projekt-Budget?

Antwort:

Für den Umbau des Walls - hier ist kein Rückbau in den Ursprungszustand, sondern eine Neugestaltung insbesondere unter städtebaulichen Gesichtspunkten vorgesehen - sind im Haushaltsplan in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 Mittel in Höhe von 3.500.000 € aufgenommen worden.

Zu finanzierender Rückbaubedarf, der erst mit Fertigstellung der Verkehrsanlagen entsteht (siehe Frage 5), geht über die bisherige Finanzplanung der Jahre bis einschließlich 2018 hinaus. Im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanfortschreibungen werden dann die konkreten Finanzbedarfe berücksichtigt.

Frage 4:

Sind diese Rückbaumaßnahmen vom Land bezuschusst, beispielsweise im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Wann bzw. in welchen Jahren wird der Rückbau geschehen?

Antwort:

Der Rückbau kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die Verkehrsanlagen B7/Bahnhofstraße/Döppersberg endgültig hergestellt sind. Dies wird nach heutigem Terminstand mit Ende 2018 der Fall sein.